

 **Kita-Preis**
Gute gesunde Kita



Kita-Preis

Gute gesunde Kita 2021/22

Qualitätsbereiche, Qualitätsmerkmale, Bewertungskriterien

Vorwort und Inhalt

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der vorliegenden Internet-Broschüre bietet die Unfallkasse NRW einen Überblick über die Qualitätsbereiche, die Qualitätsmerkmale und die Bewertungskriterien des Kita-Preises *Gute gesunde Kita* 2021/2022.

Für Kindertageseinrichtungen besteht auf diese Weise die Möglichkeit, sich auch ohne Bewerbung über die Anforderungen des Kita-Preises *Gute gesunde Kita* zu informieren.

Eine Bewerbung um den Kita-Preis der Unfallkasse NRW kann ausschließlich online über die Internetseite www.kita-preis-nrw.de erfolgen.

<u>1</u>	<u>Über den Kita-Preis <i>Gute gesunde Kita</i></u>	<u>S. 3</u>
<u>2</u>	<u>Qualitätsbereiche, Qualitätsmerkmale und Bewertungskriterien</u>	<u>S. 7</u>
<u>3</u>	<u>Erforderliche Dokumente und Angaben</u>	<u>S. 17</u>

1 Über den Kita-Preis *Gute gesunde Kita*

Die Unfallkasse NRW und die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) möchten mit der Ausschreibung des Kita-Preises *Gute gesunde Kita* Kindertageseinrichtungen dazu motivieren, in besonderer Weise Sicherheit und Gesundheit von Beschäftigten und Kindern in ihre alltägliche Arbeit zu integrieren und damit ihre Qualität zu verbessern. Die Förderung von Sicherheit und Gesundheit ist dabei keine zusätzliche Aufgabe, sondern ein Hilfsmittel, den Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag gut zu erfüllen.

Mit dem Kita-Preis soll der Leitgedanke einer guten gesunden Kita gefördert werden. In einer guten gesunden Kita wird der Kita-Alltag gesundheitsförderlich gestaltet. Dabei richtet die Kindertageseinrichtung ihre Aufmerksamkeit über Gefährdungen und Belastungen hinaus besonders auf alle Faktoren, die Gesundheit und Wohlbefinden der Kinder und des Personals erhalten und fördern.

Kindertageseinrichtungen, die sich erfolgreich um den Kita-Preis *Gute gesunde Kita* bewerben, erhalten eine zweckgebundene Prämie. Die Prämie des Kita-Preises soll die Preisträger-Kitas auf ihrem weiteren individuellen Weg zu einer guten gesunden Kita unterstützen. Die Höhe der Prämie richtet sich nach der Größe der Kindertageseinrichtung: Die Preisträger erhalten 3.000 Euro und zusätzlich 500 Euro pro Gruppe.

Unabhängig von der Auszeichnung und dem Erhalt einer Prämie kann die Bewerbung um den Kita-Preis *Gute gesunde Kita* ein wichtiger Schritt bei der Reflexion der eigenen Arbeit und Qualitätsentwicklung sein. Durch die qualifizierte Rückmeldung zu ihrer Bewerbung erhalten die teilnehmenden Kindertageseinrichtungen eine externe Einschätzung ihrer gesundheitsbezogenen Qualitätsentwicklung.

Qualitätsbereiche und Qualitätsmerkmale

Der Kita-Preis *Gute gesunde Kita* umfasst vier Qualitätsbereiche:



1 Grundlagen von Sicherheit und Gesundheit

Beschreibung:

Grundlage bildet in jeder Kindertageseinrichtung die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben zu Sicherheit und Gesundheit einschließlich der Gefährdungsbeurteilung.

2 Leitung und Team

Beschreibung:

Die Arbeitsbedingungen in der Organisation sind gesundheitsförderlich gestaltet. Dies bedeutet z. B. ausreichend Zeit für die Tätigkeit sowie klare und verlässliche Regelungen.

3 Kooperation, Partizipation und Inklusion

Beschreibung:

Die Gestaltung der Organisation orientiert sich an zentralen Prinzipien der Gesundheitsförderung wie z. B. der Partizipation aller Beteiligten.

4 Themen und Praxis der Prävention und Gesundheitsförderung

Beschreibung:

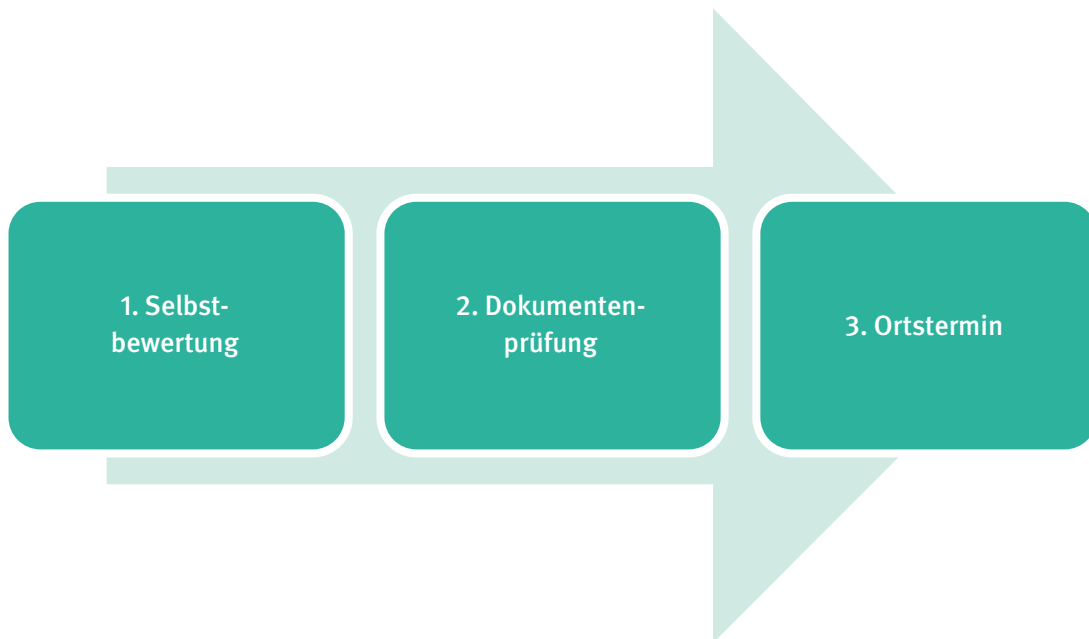
Abhängig von der Ausgangslage, dem Profil, den individuellen Möglichkeiten und den aktuellen Anforderungen arbeitet die jeweilige Kindertageseinrichtung an ihren konkreten Inhalten der Prävention und Gesundheitsförderung.

Den vier Qualitätsbereichen sind jeweils verschiedene Qualitätsmerkmale zugeordnet. Die insgesamt 28 Qualitätsmerkmale wurden aus dem Konzept „Gute gesunde Kita“ abgeleitet. In diesem Konzept werden eine hohe Bildungsqualität und eine hohe Gesundheitsqualität als sich gegenseitig bedingende Faktoren betrachtet und Qualitätsmerkmale definiert, in denen sich diese Qualität äußert. Die vollständigen Qualitätsbereiche, die Qualitätsmerkmale und die konkreten Bewertungskriterien des Kita-Preises *Gute gesunde Kita* sind im zweiten Teil dieser Broschüre aufgeführt.

Bewerbung

Um den Kita-Preis *Gute gesunde Kita* können sich alle Kindertageseinrichtungen aus Nordrhein-Westfalen bewerben, deren Kinder oder Beschäftigte bei der Unfallkasse NRW oder der BGW versichert sind. Eine Bewerbung ist im Zeitraum von 30.08.2021 bis 29.10.2021 möglich.

Grundlage der Bewerbung um den Kita-Preis *Gute gesunde Kita* bildet die Selbstbewertung der Kita in den 28 Qualitätsmerkmalen. Diese Selbstbewertung wird vom Bewertungsteam der Unfallkasse NRW und der BGW in bis zu zwei Schritten überprüft. Zunächst werden dabei die eingereichten Unterlagen bewertet und schließlich wird bei den aussichtsreichsten Bewerbungen die gelebte Praxis bei einem Ortstermin in der Kindertageseinrichtung in Augenschein genommen. Die Qualitätsmerkmale sind dabei im gesamten Bewerbungsverfahren gleich.



Der **erste Schritt** der Bewerbung ist die **Selbstbewertung** der Kita. Im Bewerbungsformular werden die Bewerber durch die einzelnen Qualitätsmerkmale geleitet und geben anhand der Bewertungskriterien Auskunft, wie sie ihre eigene Kita einschätzen. Es empfiehlt sich, die Beantwortung der Fragen gemeinsam im Team vorzunehmen, um alle relevanten Informationen einzubeziehen. Zur Beantwortung einzelner Fragen, z. B. zur Sicherheitsorganisation, ist außerdem die Hinzuziehung des Trägers sinnvoll. Das Bewerbungsformular beginnt mit acht Fragen zu gesetzlichen Anforderungen an die Kindertageseinrichtung, z. B. zu Sicherheitsbeauftragten und der Gefährdungsbeurteilung. Bei diesen Fragen handelt es sich um K.-o.-Kriterien. Eine vollständige Bewerbung kann erst erfolgen, wenn die Kita diese gesetzlichen Anforderungen erfüllt.

Bei einigen Fragen ist zusätzlich das Hochladen von Dokumenten erforderlich. Eine Übersicht über alle erforderlichen Dokumente befindet sich im zweiten Teil dieser Broschüre.

Im **zweiten Schritt** wird die Selbstbewertung der Kita anhand der eingereichten **Unterlagen** von der Unfallkasse NRW und der BGW überprüft. Dabei stehen die Qualitätsmerkmale im Mittelpunkt, die ganz oder teilweise anhand der eingereichten Dokumente bewertet werden können.

Im **dritten Schritt** wird die **gelebte Praxis** in den Kitas mit den aussichtsreichsten Bewerbungen bei einem **Ortstermin** durch die Unfallkasse NRW und die BGW überprüft. Dabei stehen komplexe Sachverhalte im Vordergrund, die anhand eines Gesprächs mit Leitung, Teammitgliedern und Trägervertreter sowie eines Rundgangs durch die Einrichtung bewertet werden.

Die Dokumentenbewertung sowie der Ortstermin mit Gespräch und der Rundgang werden von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Unfallkasse NRW und der BGW durchgeführt. Das Bewertungsteam ist dabei multiprofessionell aufgestellt.

Kindertageseinrichtungen, die bei einem der Schritte aus dem Verfahren ausscheiden, erhalten eine qualifizierte Rückmeldung, warum sie nicht ausgezeichnet wurden. Diese Rückmeldung beinhaltet auch Hinweise für die weitere Arbeit an der Qualitätsentwicklung der Kita.



2 Die vollständigen Qualitätsbereiche, Qualitätsmerkmale und Bewertungskriterien

Qualitätsmerkmal	Erläuterung	Kriterien
Qualitätsbereich 1: Grundlagen von Sicherheit und Gesundheit – K.-o.-Kriterien		
1.1	Es liegt eine Gefährdungsbeurteilung unter Berücksichtigung aktueller Infektionsgefährdungen vor.	Nach §§ 5, 6 Arbeitsschutzgesetz und § 3 DGUV Vorschrift 1 ist eine Gefährdungsbeurteilung verpflichtend durchzuführen und zu dokumentieren. Dazu gehören z.B. während der Zeit der festgestellten SARS-CoV2-Epidemie auch zusätzliche Maßnahmen zum Infektionsschutz.
1.2	Die Einrichtung wird sicherheitstechnisch und arbeitsmedizinisch betreut.	Fachkräfte für Arbeitssicherheit müssen nach § 5 Arbeitssicherheitsgesetz, Betriebsärztinnen und -ärzte nach § 2 Arbeitssicherheitsgesetz vom Unternehmer bestellt werden. Diese sind speziell ausgebildete Expertinnen und Experten, die den Unternehmer in Fragen der Sicherheit und Gesundheit des Personals beraten. Betriebsärztinnen und -ärzte führen darüber hinaus arbeitsmedizinische Vorsorge durch. Als gleichwertige Maßnahme kann unter bestimmten Voraussetzungen auch ein alternatives Betreuungsmodell nach DGUV Vorschrift 2 „Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit“ gewählt werden.
1.3	Arbeitsmedizinische Vorsorge wird angeboten.	Für die Beschäftigten muss nach §§ 3-5 der <i>Verordnung zur Arbeitsmedizinischen Vorsorge</i> auf Grundlage der Gefährdungsbeurteilung die Arbeitsmedizinische Vorsorge organisiert sein. Hierzu zählen die Pflichtvorsorge (bei Infektionsgefährdung), die Angebotsvorsorge (bei Bildschirmarbeit oder bei hautbelastenden Tätigkeiten) sowie generell bei gesundheitsgefährdenden Tätigkeiten einschließlich psychischer Belastungen eine Wunschvorsorge (Beratung, Aufklärung und ggf. Untersuchung durch den Betriebsarzt).
		<p>Eine dokumentierte Gefährdungsbeurteilung unter Berücksichtigung aktueller Infektionsgefährdungen liegt vor.</p> <p>Die Kita wird arbeitsmedizinisch und sicherheitstechnisch betreut oder es gibt ein alternatives Betreuungsmodell.</p> <p>Die Arbeitsmedizinische Vorsorge ist organisiert:</p> <ul style="list-style-type: none"> • es findet die Pflichtvorsorge vor Tätigkeitsaufnahme statt • Pflicht- und Angebotsvorsorge werden in regelmäßigen Abständen ermöglicht • Impfangebote werden unterbreitet, eine Wunschvorsorge kann bei Bedarf wahrgenommen werden

Qualitätsmerkmal	Erläuterung	Kriterien
Qualitätsbereich 1: Grundlagen von Sicherheit und Gesundheit – K.-o.-Kriterien		
1.4	<p>Eine Sicherheitsbeauftragte oder ein Sicherheitsbeauftragter ist bestellt und die Aufgaben sind beschrieben.</p> <p>Sicherheitsbeauftragte unterstützen Träger/Leitung bei ihrer Verantwortung für Sicherheit und Gesundheit, geben Anstöße für Verbesserungen, motivieren und informieren (vgl. § 22 Sozialgesetzbuch VII). Siehe auch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • DGUV Information 211-042 „Der Sicherheitsbeauftragte“ • DGUV Information 211-039 „Leitfaden zur Ermittlung der Anzahl der Sicherheitsbeauftragten im öffentlichen Dienst“ 	<p>In Einrichtungen mit mehr als 20 Versicherten (Beschäftigte und Kinder) ist eine pädagogische Fachkraft als Sicherheitsbeauftragte/r bestellt.</p>
1.5	<p>Ersthelferinnen oder Ersthelfer sind bestellt, ausgebildet und werden fortgebildet.</p> <p>In Kindertageseinrichtungen muss nach § 26 DGUV Vorschrift 1 je Kindergruppe mindestens eine Ersthelferin oder ein Ersthelfer zur Verfügung stehen. Der für Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder entwickelte Erste-Hilfe-Lehrgang vermittelt die Erste Hilfe an Kindern und Erwachsenen. Fortbildungen sind in der Regel innerhalb von zwei Jahren notwendig.</p>	<p>Mindestens eine Ersthelferin oder ein Ersthelfer pro Gruppe ist aus- bzw. fortgebildet.</p>
1.6	<p>Für den Notfall sind Verfahrensabläufe festgelegt.</p> <p>Im Notfall (z. B. Brandfall, Gasaustritt) kann es erforderlich sein, die Einrichtung so schnell wie möglich zu verlassen (Räumung), um insbesondere Personen vor Schäden zu bewahren. Neben der geeigneten baulichen Ausstattung müssen Verfahrensabläufe für den Notfall im Vorfeld festgelegt und regelmäßig geübt werden. Hierzu gehören mindestens Aussagen zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Meldung des Notfalls • Freihalten der Flucht- und Rettungswege • Sammelplatz im Freien • Berücksichtigung von besonderen Personengruppen (wie Kleinkindern, Mobilitätseingeschränkte) • Durchführung von regelmäßigen Räumungsübungen 	<p>Eine Beschreibung der Verfahrensabläufe mit den genannten Elementen (siehe Erläuterungen) liegt vor.</p>
1.7	<p>Mindestens eine Brandschutzhelferin oder ein Brandschutzhelfer ist benannt und ausgebildet.</p> <p>Brandschutzhelferinnen und Brandschutzhelfer unterstützen im Brandfall bei der Räumung des Gebäudes und sind im Umgang mit Feuerlöschern ausgebildet.</p>	<p>Mindestens eine Brandschutzhelferin oder ein Brandschutzhelfer ist benannt und ausgebildet.</p>
1.8	<p>Die Beschäftigten werden bezogen auf Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz regelmäßig unterwiesen.</p> <p>Eine Unterweisung vermittelt sowohl theoretisches als auch praktisches Wissen. Unterweisungen werden mindestens einmal pro Jahr durchgeführt und dokumentiert. Unterweisungsthemen sind z. B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Heben und Tragen • Infektionsschutz / Hygiene • Brandschutz 	<p>Die Dokumentation der letzten Unterweisung (nicht älter als 12 Monate) liegt vor.</p>

Qualitätsmerkmal	Erläuterung	Kriterien
Qualitätsbereich 1: Grundlagen von Sicherheit und Gesundheit		
1.9	Die Gefährdungsbeurteilung ist angemessen durchgeführt und dokumentiert.	Die Anforderungen an die Gefährdungsbeurteilung sind in §§ 3, 5 Arbeitsschutzgesetz und § 3 DGUV Vorschrift 1 festgelegt.
		<ul style="list-style-type: none"> • Berücksichtigung der Beschäftigten • Berücksichtigung der Kinder • Beachtung von bau-, ausstattungs- und tätigkeitsbedingten Gefährdungsfaktoren mit Relevanz für die jeweilige Einrichtung einschließlich der psychischen Belastung • Maßnahmenableitung und Überprüfung der Wirksamkeit der ergriffenen Maßnahmen • regelmäßige Aktualisierung im Sinne eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses
1.10	Unfälle werden erfasst, dokumentiert, im Einzelfall ausgewertet und Maßnahmen abgeleitet.	<p>Um aus Unfällen für die Zukunft zu lernen, ist es sinnvoll, diese zu dokumentieren und auszuwerten. Zur Erfassung und Dokumentation gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Meldung von Unfällen an den zuständigen Unfallversicherungsträger (Unfallanzeige) • Einträge ins Verbandbuch • Austausch zwischen Kita und Eltern zur Meldung von Wegeunfällen <p>Zur Auswertung und Ableitung von Maßnahmen gehören z. B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ursachenermittlung • ggf. Begehung durch fachkundige Personen • Feststellung von Unfallschwerpunkten • Umsetzung von Verbesserungsmaßnahmen
		Unfälle werden mindestens dem zuständigen Unfallversicherungsträger gemeldet bzw. ins Verbandbuch eingetragen.
1.11	Aufgaben, Verantwortungsbereiche und Befugnisse im Hinblick auf Sicherheit und Gesundheit sind eindeutig geregelt.	Die Verantwortung für die Sicherheit und Gesundheit von Kindern und Beschäftigten liegt primär beim Träger. Er kann zuverlässige und fachkundige Personen (z. B. Leitung) schriftlich damit beauftragen, ihm obliegende Aufgaben in eigener Verantwortung wahrzunehmen (Pflichtenübertragung). Wurde eine solche Übertragung vorgenommen, so müssen Verantwortungsbereich und Befugnisse schriftlich festgelegt werden. Die Beauftragung (z. B. im Arbeitsvertrag, in einem gesonderten Dokument zur Pflichtenübertragung) ist vom Beauftragten gegenzuzeichnen. Somit ist eindeutig geklärt, wer verantwortlich ist für:
		<ul style="list-style-type: none"> • die Gefährdungsbeurteilung • die Erste Hilfe - und Notfallorganisation • die Bestellung eines /einer Sicherheitsbeauftragten • die Beauftragung der sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Betreuung • die Unterweisungen
		Verantwortung für die Wahrnehmung von Aufgaben im Kontext zur Sicherheit und Gesundheit von Kindern und Beschäftigten sind geklärt. Werden Aufgaben z. B. auf die Leitung übertragen, so erfolgt dies schriftlich mit Gegenzeichnung.

Qualitätsmerkmal	Erläuterung	Kriterien	
Qualitätsbereich2: Leitung und Team			
2.1	<p>Sowohl der Leitung als auch den pädagogischen Fach- und Ergänzungskräften stehen für die Erfüllung ihrer unterschiedlichen Aufgabenfelder definierte Zeitkontingente zur Verfügung.</p>	<p>Ein Dienstplan, der verlässliche Arbeitszeiten, ausreichend Verfügungszeiten sowie die im Arbeitszeitgesetz vorgeschriebenen Pausen beinhaltet, gibt dem Personal Planungssicherheit. Die so im Dienstplan verankerten Zeitkontingente bieten eine Grundlage sowohl für eine hohe Arbeitszufriedenheit und den Erhalt der Gesundheit als auch ein hohes Qualitätsniveau in der pädagogischen Arbeit. Die entsprechenden Zeiten sollten fest eingeplant sein und in Anspruch genommen werden können.</p>	<p>Im Dienstplan sind mindestens feste Zeiten ausgewiesen für:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die pädagogische Arbeit • Verfügungszeiten • Pausen
2.2	<p>Vertretungssituationen sind verlässlich geregelt.</p>	<p>Durch verschiedene Faktoren (z. B. Krankheit, Urlaub, Fortbildungen) kann es in der Kita zu Personalengpässen und Vertretungssituationen kommen. Für diese Fälle sollten klare Vertretungsregelungen getroffen werden, die neben personellen auch organisatorische Maßnahmen umfassen.</p> <p>Personelle Maßnahmen könnten z. B. sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufgabenverteilung auf andere Beschäftigte • Einsatz von Springkräften <p>Organisatorische Maßnahmen könnten z. B. sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einschränkung des Angebots • Gruppenschließung <p>Ziel der Regelungen sollte es sein, die aus Vertretungssituationen für die Betroffenen entstehenden Belastungen möglichst gering zu halten.</p>	<p>In Vertretungssituationen werden sowohl personelle als auch organisatorische Maßnahmen ergriffen.</p>
2.3	<p>Die Zuständigkeiten im Team sind klar geregelt.</p>	<p>Eindeutige Zuständigkeitsregelungen unterstützen reibungslose Abläufe. Die Leitung sorgt für eine klare Aufgabenverteilung und macht diese im Team bekannt. Diese umfasst sowohl die alltägliche pädagogische Arbeit als auch die Wahrnehmung weiterer Aufgaben.</p> <p>Zu den weiteren Aufgaben zählen z. B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Übernahme von Funktionen wie Kinderschutzbeauftragte, Sicherheitsbeauftragte • Durchführung von Projekten • Kontrolltätigkeiten • Wahrnehmung gemeinschaftlicher Aufgaben (z. B. Aufräumen) <p>Zuständigkeiten sind schriftlich geregelt z. B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • im Organigramm • in Aufgabenbeschreibungen • in Projektbeschreibungen • in Zuständigkeitslisten 	<p>Zuständigkeiten sind schriftlich dokumentiert.</p>

Qualitätsmerkmal	Erläuterung	Kriterien
Qualitätsbereich2: Leitung und Team		
2.4 Die Wahrnehmung der Aufsichtspflicht ist klar geregelt.	Die Wahrnehmung der Aufsichtspflicht gehört zu den Grundanforderungen an eine Kindertageseinrichtung. Klare Regelungen schaffen Sicherheit für alle Beteiligten. Regelungen sollten deshalb schriftlich vorliegen (z. B. im Aufnahmevertrag, Infomappe, Handlungsleitfaden, pädagogische Konzeption) und Mitarbeitenden und soweit erforderlich den Eltern bekannt sein.	Die Regelungen liegen schriftlich vor und betreffen mindestens: <ul style="list-style-type: none"> • Beginn und Ende der Aufsichtspflicht • Aufsicht bei Ausflügen • Aufsicht bei Festen und Feiern
2.5 Die Einrichtung praktiziert bedarfs- und bedürfnisgerechte Formen der Personalentwicklung.	Personalentwicklungsmaßnahmen, die sowohl die Belange der Einrichtung als auch die persönlichen Interessen der Beschäftigten berücksichtigen, fördern die Arbeitsfähigkeit und Arbeitszufriedenheit der Mitarbeitenden und wirken sich positiv auf die Qualität der Einrichtung aus.	Es werden mindestens folgende Personalentwicklungsmaßnahmen durchgeführt und schriftlich dokumentiert: <ul style="list-style-type: none"> • jährliche Mitarbeitendengespräche • jährliche Konzeptionstage • jährliche Fortbildungsplanung • systematische Einarbeitung neuer Mitarbeitender

Qualitätsmerkmal	Erläuterung	Kriterien	
Qualitätsbereich 3: Kooperation, Partizipation und Inklusion			
3.1	<p>Vorhandene Ressourcen aus dem Sozialraum werden für Bildungsangebote genutzt.</p>	<p>Im Umfeld einer Kindertageseinrichtung gibt es eine Vielzahl von Personen, Institutionen und anderen Einrichtungen, die sinnvoll in die pädagogische Arbeit eingebunden werden können.</p> <p>Die pädagogischen Fachkräfte nutzen deshalb diese Angebote aus dem Sozialraum, z. B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gesundheitsamt • Sportverein • Krankenkasse • Polizei • Feuerwehr • Bücherei • Museum • Bauernhof • Grundschule • andere Kitas 	<p>Eine Übersicht der Netzwerkpartner liegt vor.</p>
3.2	<p>Die Partizipation der Mitarbeitenden an allen Belangen, die sie betreffen, wird in der Kita aktiv gefördert.</p>	<p>Die Partizipation der Mitarbeitenden erhöht die Qualität der pädagogischen Arbeit sowie die Bindung der Mitarbeitenden an die Einrichtung, vermindert Fluktuation und unterstützt ein positives Betriebsklima.</p>	<p>Die Partizipation der Mitarbeitenden kann insbesondere gefördert werden durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • regelmäßige Information der Mitarbeitenden über abgestimmte Informationswege (z. B. regelmäßige Besprechungen, Postfächer, Protokolle) • Berücksichtigung von Wünschen und Bedürfnissen bei der Dienstplan- und Arbeitszeitgestaltung • Berücksichtigung von besonderen Kompetenzen und Interessen bei der Aufgabenverteilung • Gestaltungsspielräume auch für eigene Ideen und Initiativen bei der pädagogischen Arbeit • Etablierung einer Rückmeldekultur (z. B. Mitarbeitendengespräche, Mitarbeitendenbefragung, transparentes Verfahren zum Umgang mit Beschwerden, Führungsfeedback)
3.3	<p>Die Partizipation der Kinder an allen Belangen, die sie betreffen, wird in der Kita aktiv gefördert.</p>	<p>Die Partizipation der Kinder an möglichst vielen Entscheidungen fördert eine demokratische Erziehung und erhöht die Selbstwirksamkeit der Kinder</p>	<p>Partizipation der Kinder kann insbesondere gefördert werden durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beteiligung bei der Gestaltung und Ausstattung von Räumen und Außengelände • Beteiligung bei der Gestaltung von Abläufen (z. B. Tagesablauf, Mahlzeiten) • Beteiligung bei der Auswahl von Aktivitäten und Projekten • Beteiligung bei der Festlegung gemeinsamer Regeln • Organisationsstrukturen (z. B. Gruppensprecher, Kinderparlament, Möglichkeiten zur Beschwerde)

Qualitätsmerkmal	Erläuterung	Kriterien
Qualitätsbereich 3: Kooperation, Partizipation und Inklusion		
3.4 Die Partizipation der Eltern an allen Belangen, die sie betreffen, wird in der Kita aktiv gefördert.	Durch Partizipation der Eltern lassen sich Konflikte vermeiden und Eltern als wichtige Ressource einbinden.	Partizipation der Eltern kann insbesondere gefördert werden durch: <ul style="list-style-type: none"> • regelmäßige Information der Eltern über abgestimmte Informationswege (z. B. Aus-hänge, E-Mail Verteiler, Elternbriefe, Eltern-abende) • die Einbindung von Kompetenzen der Eltern (z. B. bei Projekten und Angeboten) • regelmäßige Befragung der Eltern • konstruktive Zusammenarbeit mit dem Elternbeirat (z. B. gemeinsame Sitzungen, Umsetzung von Ideen und Vorschlägen) • ein transparentes Verfahren zum Umgang mit Beschwerden
3.5 In der Kindertageseinrichtung wird Inklusion selbstverständlich gelebt.	In einer Kindertageseinrichtung begegnen sich Kinder mit den unterschiedlichsten familiären, sozialen und kulturellen Hintergründen und individuellen Voraussetzungen. Diese Vielfalt der Kinder und deren Familien nicht nur zu bewältigen, sondern für die pädagogische Arbeit und das Zusammenleben zu nutzen, ist Aufgabe und Ziel der Inklusion. Der positive Umgang mit Verschiedenheit sollte daher in der pädagogischen Konzeption der Kita verankert sein.	Die pädagogische Konzeption der Kita enthält Aussagen zum Umgang mit Verschiedenheit.

Qualitätsmerkmal	Erläuterung	Kriterien
Qualitätsbereich 4: Themen und Praxis der Prävention und Gesundheitsförderung		
4.1 Die Gesundheit der Leitung und des pädagogischen Personals wird gefördert.	Durch die Förderung der Gesundheit und des Wohlbefindens der Leitung und des pädagogischen Personals werden Arbeits- und Leistungsfähigkeit erhalten sowie die Arbeitszufriedenheit erhöht.	Gesundheit und Wohlbefinden können insbesondere gefördert werden durch: <ul style="list-style-type: none"> • die Berücksichtigung des Themas „Gesundheitsförderung“ in Teambesprechungen bzw. die Einrichtung eines Gesundheitszirkels • allgemeine Gesundheitsangebote für Leitung und Mitarbeitende (z. B. Rückenschule, Raucherentwöhnung, Stressbewältigung, Stimmtraining) • teambildende Maßnahmen (z. B. Teamentwicklung, gemeinsame Unternehmungen) • spezielle Unterstützungsangebote (z. B. Supervision, Coaching) • die Ableitung der Gesundheits- und/oder Unterstützungsangebote aus einer Bedarfs-ermittlung bei Leitung und Mitarbeitenden
4.2 Die Rhythmisierung des Tagesablaufs ist an den Bedürfnissen der Kinder ausgerichtet.	Den Alltag mit den Kindergruppen strukturiert zu gestalten und dabei auch die Bedürfnisse einzelner Kinder flexibel zu berücksichtigen, ist eine zentrale Aufgabe für jede Kindertageseinrichtung.	Rhythmisierung wird im Kita-Alltag insbesondere umgesetzt durch: <ul style="list-style-type: none"> • einen klaren und verlässlichen Tagesablauf • den bewussten Wechsel zwischen Phasen der Aktivität und Entspannung • den bewussten Einsatz von Ritualen • die Berücksichtigung individueller Bedürfnisse wie Hunger und Durst • Rücksichtnahme auf individuelle Bedürfnisse nach Bewegung, Rückzug, Schlaf
4.3 Das Verpflegungskonzept orientiert sich an den Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE e.V.)	Eine ausgewogene und altersgerechte Ernährung ist für die Gesundheitsbildung im frühen Kindesalter im Hinblick auf ein lebenslanges gesundes Essverhalten von großer Bedeutung.	In der Kindertageseinrichtung wird eine ausgewogene Ernährung insbesondere unterstützt durch: <ul style="list-style-type: none"> • die Möglichkeit für Kinder jederzeit Wasser oder ungesüßte Tees zu trinken • einheitliche Regeln für den angemessenen Umgang mit Süßigkeiten im Alltag und bei Festen • altersgerechte Gestaltung der Mahlzeiten (z. B. Kinder bedienen sich selbstständig, bedarfsgerechte Essenszeiten) • ein Verpflegungskonzept mit Vier-Wochen-Speiseplan unter Berücksichtigung kulturspezifischer, regionaler, religiöser, alters- und gesundheitsbedingter Aspekte • ein zertifiziertes Ernährungskonzept, das den Qualitätsstandard der DGE e.V. erfüllt (FIT KID-Zertifizierung/FIT KID-PREMIUM-Zertifizierung)

Qualitätsmerkmal	Erläuterung	Kriterien
Qualitätsbereich 4: Themen und Praxis der Prävention und Gesundheitsförderung		
4.4	In der Kindertageseinrichtung wird Bewegung besonders gefördert.	Vielfältige Bewegungsmöglichkeiten und Körpererfahrungen sind Grundvoraussetzung und Motor für eine ganzheitliche (Persönlichkeits-) Entwicklung.
		Bewegungsförderung kann insbesondere umgesetzt werden durch: <ul style="list-style-type: none"> • eine anregende, bewegungsfreundliche Gestaltung der Räume (z. B. flexible Raumnutzung, flexible Möblierung) und des Außengeländes (z. B. Aufteilung in unterschiedliche Bereiche, die verschiedene Aktivitäten ermöglichen) • altersgerechte Spielgeräte und Materialien für Bewegungsaktivitäten (z. B. zum Klettern, Schaukeln, Rutschen, Rotieren, Schwingen, Fallen, Balancieren) • geplante und freie Bewegungsanlässe, die Kindern selbstständige Bewegungserfahrungen ermöglichen, sind in den Kitaalltag integriert • Fachkräfte, die in dem Bereich fortgebildet sind • die Zertifizierung zum Bewegungskindergarten
4.5	Übergänge werden so gestaltet, dass sie für die Kinder altersentsprechend bewältigbar sind.	Die einfühlsame Gestaltung von Übergängen hilft Kindern bei der Bewältigung von Veränderungsprozessen (z. B. bei der Eingewöhnung von der Familie in die Kita, beim Gruppenwechsel, beim Übergang von der Kita in die Grundschule). Positive Erfahrungen in Transitionsprozessen stärken die Kinder für weitere Übergänge. Eine Zusammenarbeit aller Beteiligten (z. B. pädagogische Fachkräfte, Eltern, Lehrer) erhöht die Wirksamkeit. Ein Übergangskonzept enthält mindestens Aussagen zum: <ul style="list-style-type: none"> • zeitlichen Ablauf • zu konkreten Maßnahmen • zur Einbindung der Eltern und anderer Beteiligter
		Es liegen mindestens Konzepte für zwei Übergänge (z. B. Eingewöhnung, Gruppenwechsel, Einschulung) vor.
4.6	In der pädagogischen Arbeit ist die Verkehrserziehung / Mobilitätsbildung fest verankert.	Verkehrserziehung und Mobilitätsbildung tragen dazu bei, Kinder auf eine sichere und selbstständige Verkehrsteilnahme vorzubereiten.
		Verkehrserziehung und Mobilitätsbildung können in der Kita insbesondere unterstützt werden durch: <ul style="list-style-type: none"> • die Förderung von Grundkompetenzen (Bewegungs-, Wahrnehmungs- und Verständigungsfähigkeit) der Kinder • die Möglichkeit für Kinder, auf einer geeigneten Fläche oder speziellen Fahrbereichen Fahrzeuge (z. B. Bobbycars, Laufräder, Roller) zu nutzen • spezielle Maßnahmen zur Verkehrserziehung und Mobilitätsbildung (z. B. Vorbereitung auf den Schulweg, Schulwegtraining oder Programm „Sicher zur Schule“), ggf. unter Einbeziehung von Experten (z. B. Moderatoren, Präventionsbeamte) • die Einbindung /Ansprache der Eltern • Integration aller Maßnahmen in das Kitajahr

Qualitätsmerkmal	Erläuterung	Kriterien
Qualitätsbereich 4: Themen und Praxis der Prävention und Gesundheitsförderung		
4.7 Aktivitäten, Maßnahmen und Projekte im Bereich der Gesundheitsförderung und der Prävention werden auf ihre Wirksamkeit überprüft.	Um die Ressourcen der Kita besser einzusetzen, sollte überprüft werden, ob Aktivitäten, Maßnahmen und Projekte im Bereich der Gesundheitsförderung und Prävention ihre Ziele erreichen. Hierzu werden diese regelmäßig von Leitung, Mitarbeitenden und anderen Betroffenen bewertet und ggf. angepasst. Die Bewertung kann z. B. in Dienst- bzw. Projektbesprechungen oder durch die Befragung von Beteiligten erfolgen. Aus Fehlern wird gelernt, ohne sie Einzelnen vorzuwerfen. Um Fehler in Zukunft zu vermeiden, werden Arbeitsorganisation und -abläufe verbessert.	Schriftliche Aus-/Bewertung von Aktivitäten, Maßnahmen, Projekten liegt vor.

3 Erforderliche Dokumente und Angaben

Um die Angaben der Kita aus der Selbstbewertung überprüfen zu können, sind verschiedene Dokumente und Informationen erforderlich.

Erforderliche Dokumente zum Qualitätsmanagement (Pflichtdokumente):

- Dokumentation der Gefährdungsbeurteilung (z. B. Maßnahmenliste)
- schriftliche Bestellung des/der Sicherheitsbeauftragten
- Notfallplan
- Dokumentation der letzten Unterweisung
- pädagogische Konzeption
- Dienstplan

Erforderliche Angaben zum Qualitätsbereich „Grundlagen von Sicherheit und Gesundheit“ (Pflichtangaben):

- Name der Fachkraft für Arbeitssicherheit
- Name des Betriebsarztes/der Betriebsärztin
- Maßnahmen zur arbeitsmedizinischen Pflicht- und Angebotsvorsorge
- Name der Ersthelfer/der Ersthelferinnen einschließlich Zeitpunkt der Schulung
- Name des Brandschutzhelfers/der Brandschutzhelferin

Weitere Dokumente zum Qualitätsmanagement (falls relevant):

- Dokumente zur Pflichtenübertragung
- Dokumente zu Zuständigkeitsregelungen
- Dokumente zur Aufsichtspflicht, z. B. Aufnahmevertrag
- Dokumente zur Personalentwicklung, z. B. Leitfaden für Mitarbeitendengespräche, Tagesplanung des letzten Teamentwicklungstages, Leitfaden zur Einarbeitung neuer Mitarbeitender, Fortbildungsplanung
- Liste der Kooperationspartner
- Verpflegungskonzept und weitere Dokumente, z. B. Zertifikat DGE
- Dokumente zum Bewegungsschwerpunkt, z. B. Fortbildungsnachweise zu Bewegung, Zertifikat Bewegungskita
- Konzepte zum Übergang
- Dokumentation zur Aus-/Bewertung von Aktivitäten, Maßnahmen und Projekten, z. B. Protokolle von Teambesprechungen, Befragungsergebnisse, Projektdokumentation

Nicht zu allen Fragen ist das Einreichen von Unterlagen sinnvoll und möglich. Insbesondere komplexe Fragen mit pädagogischem Schwerpunkt können erst im Rahmen eines Ortstermins angemessen überprüft und bewertet werden.

Impressum

Herausgeber

Unfallkasse NRW
Moskauer Str. 18
40227 Düsseldorf
Telefon 0211 9024-0
Fax 0211 9024-1355
E-Mail info@unfallkasse-nrw.de
www.unfallkasse-nrw.de

Autor

Sebastian Stammsen, Unfallkasse NRW

Redaktion

Karin Winkes-Glüssenkamp, Unfallkasse NRW

Gestaltung

Gathmann Michaelis und Freunde, Essen

Ausgabe

April 2021

Bildnachweis

Unfallkasse NRW

Unfallkasse NRW

Moskauer Straße 18
40227 Düsseldorf
Telefon 0211 9024-0
www.unfallkasse-nrw.de